Schwäbischer Turnerbund e.V.
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart

AGB der Veranstaltung:

Vereinsbesprechung Prädikat Turnschulen (21.05.2019 - 21.05.2019)

Allgemeine Geschäftsbedingungen Schwäbischer Turnerbund e. V.
(STAND 30.07.2018, GÜLTIG FÜR ALLE MASSNAHMEN AB 01.01.2019)

ALLGEMEINE REGELUNGEN FÜR WETTKÄMPFE UND BILDUNGSMASSNAHMEN

1. BEZAHLUNG

1.1 Die Bezahlung der Teilnehmergebühren/Meldegelder ist aus-schließlich über eine Bankeinzugsermächtigung möglich.

1.2 Die Teilnehmergebühren/Meldegelder werden am 20. des Fol-gemonats nach Beginn des Lehrgangs/nach dem Wettkampf vom angegebenen Konto abgebucht. Lehrgänge und Wettkämpfe, die im Dezember stattfinden, werden am 27. Dezember vom angegebenen Konto abgebucht.

1.3 Für die erneute Zusendung einer Rechnung z. B. auf Grund von falschen Adressangaben (E-Mail-Adresse oder postalische Adresse) oder der Nicht-Weitergabe im Verein durch den Melder wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 5,00 erhoben.

1.4 Die Rücküberweisung und erneute Abbuchung der Teilneh-mergebühr, verursacht durch die Angabe einer fehlerhaften Bankverbindung durch den Melder, werden mit einer Bearbei-tungsgebühr von EUR 5,00 belegt.

1.5 Änderungen der bei Anmeldung angegebenen Bankverbindung müssen bis spätestens 14 Tage vor Einzugstermin vorliegen, sonst können diese nicht mehr berücksichtigt werden.

1.6 Bankgebühren, die durch Rücklastschriften (z. B. durch eine Kontounterdeckung oder durch die Angabe einer falschen Bankverbindung) entstehen und vom Melder verursacht wurden, müssen in der entstandenen Höhe von diesem getragen werden.

2. HAFTUNG

2.1 Sollte der STB, aus Gründen die er zu vertreten hat, Maßnah-men nicht durchführen, so beschränken sich die Ansprüche der Teilnehmer – außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – auf die Rückerstattung der Teilnehmergebühr/des Meldegelds.

2.2 Der STB haftet grundsätzlich nur für Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

3. SONSTIGES

3.1 Personenbezogenen Daten werden im Einklang mit der Da-tenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), dem Bundesda-tenschutzgesetz (BDSG) und bereichsspezifischen Daten-schutznormen und Satzungen und Ordnungen von Verbänden verarbeitet. Einen Link zur Datenschutzerklärung in GymNet finden Sie unter dtb-gymnet.de/DatenschutzDTB.pdf. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter stb.de.

3.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestim¬mungen unberührt. Anstelle der ungültigen Bestimmungen soll die gesetzliche Regelung gelten.

BILDUNGSMASSNAHMEN

1. ANMELDUNG ZU BILDUNGSMAßNAHMEN

1.1 Die Anmeldungen zu einer Bildungsmaßnahme erfolgen über GymNet. Die verbindlichen schriftlichen oder Online-Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt. Dies betrifft auch die Aufnahme in etwaige Wartelisten. Ein Vertrag kommt erst mit Bestätigung des STB zustande.

1.2 Eine unvollständig ausgefüllte oder unleserliche schriftliche Meldung wird nicht angenommen. Für schriftliche Anmeldungen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 5,00 erhoben.

2. MELDESCHLUSS, NACHMELDUNGEN ZU BILDUNGSMAßNAHMEN

2.1 Meldeschluss für die Teilnahme an den Ausbildungen ist vier Wochen vor Lehrgangsbeginn, bei Fortbildungen/Seminaren jeweils zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn. Der STB behält sich bis zu diesem Zeitpunkt eine Absage oder eine Zusammenlegung von verschiedenen Lehrgängen vor, sofern eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
2.2 Bei Natursport Winter Lehrgängen können bis zum offiziellen Meldeschluss Änderungen und Abmeldungen kostenfrei im GymNet vorgenommen werden. Nach Meldeschluss werden die Anmeldungen verbindlich.
2.3 Nachmeldungen oder Änderungen nach dem offiziellen Mel-deschluss werden, so lange noch Plätze frei sind, angenommen, aber mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 10,00 belegt.

3. TEILNEHMERGEBÜHREN BEI BILDUNGSMAßNAHMEN
3.1 Teilnehmer/innen an Fortbildungen des STB, die nicht aus dem Verbandsgebiet des STB stammen, aber Mitglied eines Sportvereins sind, müssen einen um EUR 20,00 erhöhten Teil-nehmerbeitrag entrichten. Für Nicht-Mitglieder gelten ge¬sonderte Teilnehmergebühren, die unter info@stb.de erfragt werden können. Ausnahme sind alle Maßnahmen unter der Marke DTB-Akademie Schwaben: alle Maßnahmen, die mit den Kursnummern GA-20, GC-20, GF-20, GI-20, GM-20, GS-20, KA-20, KC-20 oder KF-20 beginnen (vgl. GymNet).
3.2 Die Teilnahmegebühren beinhalten in der Regel die Teilnahme, etwaiges Begleitmaterial und Verpflegung sowie bei mehrtägigen Maßnahmen die Übernachtung. Im Basiskurs Prävention und in der 2. Ausbildungsstufe der 1. Lizenzstufe besteht die Möglichkeit Übernachtungen kostenpflichtig dazu zu buchen. Finden diese Lehrgänge an der Landessportschule Ruit, der Landessportschule Albstadt oder im SBZ Bartholomä statt, muss die Übernachtung kostenpflichtig dazu gebucht werden (keine Wahlmöglichkeit). Die Übernachtung erfolgt in der Regel in Doppelzimmern. Es besteht kein Anspruch auf Buchung eines Einzelzimmers. Bei dezentralen Fortbildungen (Lehrgangsort nicht Albstadt, Bartholomä, Ruit, SpOrt Stuttgart) werden grundsätzlich keine Übernachtungen angeboten.
3.3 Bei Maßnahmen unter der Marke DTB-Akademie Schwaben (alle Maßnahmen, die mit den Kursnummern GA-20, GC-20, GF-20, GI-20, GM-20, GS-20, KA-20, KC-20, oder KF-20 beginnen) kann optional eine Übernachtung gebucht werden, die immer kostenpflichtig ist. Die Übernachtung erfolgt in der Regel in Doppelzimmern. Es besteht kein Anspruch auf Buchung eines Einzelzimmers. Bei Buchung von Übernachtung und Verpflegung sind Frühstück, Mittagessen und Abendessen inbegriffen. Bei Buchung „inkl. Verpflegung“ sind Mittagessen und Abendessen inbegriffen, jedoch kein Frühstück.

4. STORNIERUNGEN, ABSAGEN BEI BILDUNGSMAßNAHMEN
4.1 Etwaige Absagen seitens des Teilnehmers haben schriftlich zu erfolgen (Post, Fax oder E-Mail).
4.2 Eine Abmeldung/Absage bei Aus- und Fortbildungen bis 3 Mo-nate vor Lehrgangsbeginn ist kostenfrei möglich. Eine Abmel-dung/Absage bei Aus- und Fortbildungen bis 31 Tage vor Lehr-gangsbeginn wird mit EUR 10,00 berechnet. Eine Abmeldung/Absage vom 30. Tag bis zum 3. Tag vor Lehrgangsbeginn wird bei eintägigen Veranstaltungen mit EUR 15,00, bei mehrtägigen Veranstaltungen mit EUR 30,00 in Rechnung gestellt. Bei Natursport Winter Wochenlehrgängen wird eine Abmeldung/Absage vom 30. Tag bis zum 3. Tag vor Lehrgangsbeginn mit EUR 300,00 in Rechnung gestellt. Ab dem 2. Tag vor Lehrgangsbeginn wird die volle Teilnehmergebühr fällig. Kosten, die durch Drittanbieter (Sportschulen, Hotels etc.) in Rechnung gestellt werden und die aufgeführten Stornokosten übersteigen, werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Für Maßnahmen unter der Marke DTB-Akademie Schwaben (alle Maßnahmen, die mit den Kursnummern GA-20, GC-20, GF-20, GI-20, GM-20, GS-20, KA-20, KC-20, oder KF-20 beginnen, vgl. GymNet) gelten die Regelungen unter Punkt 4.5.
4.3 Krankheitsbedingte (auch durch ärztliches Attest bescheinigte) Absagen/Stornierungen entbindet den/die Teilnehmer/in nicht von der Begleichung der Stornierungsgebühr.
4.4 Eine Abmeldung/Absage bei Maßnahmen unter der Marke der DTB-Akademie Schwaben (alle Maßnahmen, die mit den Kurs-nummern GA-20, GC-20, GF-20, GI-20, GM-20, GS-20, KA-20, KC-20, oder KF-20 beginnen, vgl. GymNet) zieht die folgenden Stornogebühren nach sich:

Lehrgangstage	bis 36 Tage vor Beginn	ab 35 Tage bis 1 Werktag vor Beginn
1 Tag (8 LE)	10,00 €	40,00 €
2 Tage (15/20 LE)	15,00 €	60,00 €
3 Tage (25 LE)	20,00 €	100,00 €
> 3 Tage (> 25 LE)	30,00 €	200,00 €

Kosten, die durch Drittanbieter (Sportschulen, Hotels etc.) in Rechnung gestellt werden und die aufgeführten Stornokosten übersteigen, werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Bis 36 Tage vor Lehrgangsbeginn kann anstelle einer Stornierung eine Umbuchung vorgenommen werden. Die Umbuchung kostet pauschal EUR 15,00. Eine spätere Umbuchung ab 35 Tage vor Lehrgangsbeginn muss im Einzelfall geprüft werden.
4.5 Bei Nichterscheinen am Tag des Lehrgangs (ohne oder zu später vorheriger Absage, vgl. 4.2) wird die volle, reguläre Teilneh-mergebühr fällig.
4.6 In Einzelfällen (z. B. Erkrankung) kann der Veranstalter die Leitung eines Lehrganges ändern und einen anderen Referenten mit dieser Aufgabe betrauen.

WETTKÄMPFE

1. AUSSCHREIBUNGEN

Die gültigen und detaillierten Ausschreibungen aller Wettkämpfe/Wettbewerbe sind immer unter www.stb.de in der Rubrik Turnsportarten in der jeweiligen Sportartenseiten veröffentlicht. In den detaillierten Ausschreibungen sind alle Angaben und Regelungen zu den Altersklassen, Start- und Meldebedingungen, Meldegebühren und Kautionsregelungen, Meldeschlüsse, Startrechte, sowie Kampf- und Schiedsrichterregelungen enthalten. Alle notwendigen Ergänzungen und Änderungen (Termine, Orte usw.) sowie die Unterlagen zum Wettkampfablauf werden dort aktuell veröffentlicht.

2. AN- UND ABMELDUNGEN

2.1 Der Meldetermin und die Meldebedingungen für die Teilnahme an Wettkämpfen ist bindend und den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.
2.2 Die Anmeldungen zu einem Wettkampf/Wettbewerb erfolgen über Gymnet. Bei schriftlichen Meldungen wird zusätzlich zur Meldegebühr eine Bearbeitungsgebühr von EUR 3,00 pro Teilnehmer erhoben, bei Gruppen und Mannschaften die Summe der Gruppen- bzw. Mannschaftsteilnehmer.
2.3 Für Nachmeldungen fallen die doppelte Meldegebühr und die Bearbeitungsgebühr für die schriftliche Meldung an.
2.4 Eine Abmeldung vor Meldeschluss ist kostenfrei möglich, nach Meldeschluss und bei Nichtteilnahme muss das vollständige Meldegeld bezahlt werden.

3. WETTKAMPFORGANISATION

3.1 Ein Wettkampf/Wettbewerb wird nur als Meisterschaft bzw. Landesfinale gewertet, wenn vor Ort mindestens drei Teilneh-mer/Mannschaften/Teams/Gruppen angetreten sind. Wenn nach Meldeschluss weniger als drei Teilnehmer/Mannschaften/Teams/Gruppen gemeldet wurden, kann eine Zusammenlegung erfolgen oder der Wettkampf wird als Landeswettkampf durchgeführt. Die für diesen Wettkampf Gemeldeten müssen über die Veränderungen vor dem Wettkampf/Wettbewerb unterrichtet werden.
3.2 Für alle Wettkämpfe wird ein Startrecht der Sportart vorgeschrieben. Ist das Startrecht am Wettkampftag nicht vorhanden, wird der/die Teilnehmer/in nur außer Konkurrenz bewertet. Dies bedeutet, dass
a) keine Platzierung erreicht wird
b) sich dieser Teilnehmer nicht weiterqualifiziert
c) die erzielten Wertungen auch für ein Mannschaftsergebnis nicht berücksichtigt werden können
3.3 Zu allen Wettkämpfen, zu denen der Einsatz von Kampf- bzw. Schiedsrichter/innen erforderlich ist, sind Kampf- bzw. Schiedsrichter/innen verbindlich namentlich zu melden. Die Anzahl und Lizenz derselben ist der jeweiligen Wettkampfausschreibung zu entnehmen. Wettkampfmeldungen ohne Kampfrichtermeldungen werden nicht angenommen. Für das Nichterscheinen jedes eingesetzten Vereinskampfrichters wird ein Ordnungsgeld in Höhe von EUR 100,00 erhoben. Zieht der Verein nach Meldeschluss seine Wettkämpfer zurück, bleibt die Kampfrichtermeldung trotzdem bestehen.
3.4 Die verbindlichen Regelungen zur Kampfrichter-Kostenüber¬nahme der Vereine bei Teilnahme an Bundeswettkämpfen sind in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt. Die anfallenden Kosten werden den Vereinen mitgeteilt und von dem beim STB hinterlegten Konto für die entsprechende Meldung zum Qualifikationswettkampf eingezogen

Meldegeld für Wettkämpfe Kinder
(bis AK 14) Jugend
(AK 15 bis 17) Erwachsene (ab AK 18)

Einzelteilnehmer 8,00 € 8,00 € 12,00 €
Mannschaft 38,00 € 38,00 € 58,00 €
Gruppen 30,00 € 42,00 € 52,00 €

4. MELDEGELDER
Meldegeldreduzierung bei Wettkämpfen für Teams, Mannschaften und Gruppen:
4.1 Bei allen ausgeschriebenen Wettkämpfen wird die Summe der Einzelmeldungen erhoben, wenn diese geringer als das Mann-schafts- bzw. Gruppenmeldegeld ist. Hierauf erfolgt keine weitere Rabattierung mehr.
4.2 Bei Mannschaften/Gruppen in der 8 oder mehr Teilnehmer/innen eine Gruppe/Mannschaft bilden, wird folgende Rabatt-Regelung angewandt: Die ersten drei gemeldeten Mannschaften bzw. Gruppen eines Vereins bezahlen das reguläre Meldegeld. Alle weiteren Mannschaften bzw. Gruppen des Vereins bezahlen nur noch 50% des Meldegeldes. Der Rabatt wird bei den Altersklassen angewandt, in der der anzahlmäßige Schwerpunkt der Meldung überwiegt.

Meldegeld für die STB-Ligen
Kinder und Jugend (für alle Fachgebiete) 38,00 €
Erwachsene (für alle Fachgebiete) 58,00 €
STB-Ligen Gerätturnen ab Bezirksliga 90,00 €